

Mit dem Programm gewährt die Stadt Frankfurt am Main Darlehen und Zuschüsse zur Schaffung von neuem, preiswertem Wohnraum für Studierende Frankfurter Hochschulen.

Förderung

Die Förderung wird in der Regel als Darlehen gewährt.

- Neubau und Erweiterung:
Darlehen je m² förderungsfähiger Wohnfläche (erhöhter energetischer Standard) 1.585 €
- erheblicher Bauaufwand in Bestandsgebäuden: (mindestens ein Kostenaufwand in Höhe der Hälfte eines vergleichbaren Neubaus)
Darlehen je m² förderungsfähiger Wohnfläche (ohne erhöhten energetischen Standard) 1.500 €
- Umbau und Nutzungsänderung:
max. Darlehen je m² förderungsfähiger Wohnfläche 750 €

Die Förderung kann auch als Zuschuss gewährt werden, wenn dies bei Antragstellung schriftlich und verbindlich beantragt und die dauerhafte Wohnnutzung durch die Eintragung einer Baulast gesichert wird. Die Höhe des Zuschusses beträgt 30 % der ermittelten Darlehenshöhe.

- Einsatz nachhaltiger Dämmstoffe 10 € Zuschuss je m² Bauteilfläche

Konditionen

Zinssatz	zinslos für die Dauer der Zweckbindung
Zinssatz nach der Zweckbindung	marktüblicher Zinssatz für erstrangige Hypotheken mit 10-jähriger Zinsfestschreibung – maximal jedoch 5%
Tilgung	1 %
Verwaltungskosten	0,35 %
Bearbeitungsgebühr	1 % einmalig

Auszahlung

Das Darlehen wird nach dinglicher Sicherung wie folgt ausbezahlt:

- 90% entsprechend dem nachgewiesenen Bautenstand in Raten
- 10% nach Schlussabrechnung

Förderungsfähige Maßnahmen

Gefördert wird der Bau von abgeschlossenen Einheiten für studentisches Wohnen im Stadtgebiet von Frankfurt am Main

- in einem neuen selbständigen Gebäude mit erhöhtem energetischen Standard;
 - Maßnahmen zur Nutzungsänderung, Erweiterung und zum Umbau von geeigneten Gebäudeflächen, die bisher nicht zu Wohnzwecken dienen
 - Kosten der Freimachung und der Herrichtung des Grundstücks in städtebaulich bedeutsamen Einzelfällen
- Bei Maßnahmen im Gebäudebestand kann auf Nachweis von einem erhöhten energetischen Standard abgewichen werden, wenn in einem Energiegutachten dargelegt wird, dass das vorhandene Potential zur energetischen Gebäudeoptimierung im Rahmen der jeweiligen baulich-technischen, wirtschaftlichen und stadtgestalterischen Möglichkeiten ausgeschöpft wird.

Planungsgrundlagen

Mindeststandard für Apartments mit eigenem Sanitärraum und Kochnische: 17 m² Wohnfläche je Apartment;
Mindeststandard in Wohngruppen mit mehreren Wohnplätzen sowie individuellen oder gemeinsamen Sanitärbereichen und gemeinsamer Küche mit Essplatz: 14 m² Wohnfläche je Individualraum.

Andere Wohn- und Mischformen können im Einzelfall zulässig sein. Die förderfähige Wohnfläche (einschließlich anteiliger Gemeinschaftsräume) beträgt maximal 25m² je Wohnplatz.

Technische Anforderungen

Die Förderrichtlinie definiert Kriterien für die Grundrissplanung, die architektonische Qualität, den energetischen Standard und die Barrierefreiheit. Die Details sind der Förderrichtlinie zu entnehmen und die Planung ist frühzeitig mit der Wohnungsbauaufordernde abzustimmen.

Wohnberechtigung und Belegung

Der geförderte Wohnraum unterliegt einer Mietpreis- und Belegungsbindung. Die Bindungen beginnen mit dem Erstbezug und enden frühestens mit Ablauf des zwanzigsten Jahres.

Der geförderte Wohnraum darf für die Dauer der Belegungsbindung nur an Studierende einer Frankfurter Hochschule vergeben werden. Die Immatrikulation an einer Frankfurter

Hochschule wird halbjährlich durch die Studienbescheinigung nachgewiesen. Die Regelwohndauer beträgt maximal 5 Jahre. Eine Prüfung der Wohnberechtigung erfolgt regelmäßig nach Ablauf von 5 Jahren durch das Amt für Wohnungswesen.

Miete

Die Miete darf zum Zeitpunkt der Bewilligung den Pauschalbetrag von 350 Euro je Wohnplatz monatlich nicht überschreiten. Eine Anpassung der Einstiegsrente kann nur unter Beachtung des BGB entsprechend dem Verbraucherpreisindex erfolgen.

Richtlinie und Antrag auf Förderung

Die Richtlinie sowie das Antragsformular erhalten Sie im:

Stadtplanungsamt der Stadt Frankfurt am Main
Abteilung: Stadterneuerung und Wohnungsbau
Kurt-Schumacher-Str. 10
60311 Frankfurt am Main

oder über das Internet auf:

www.stadtplanungsamt-frankfurt.de

Als Ansprechpartner stehen Ihnen zur Verfügung:

Frau Kreinz-Klawitter 069 – 212 4 45 31
Herr Grohmann 069 – 212 3 46 82

Individuelle Beratung nach telefonischer Vereinbarung

Allgemeine Sprechzeiten:

Di + Do 8.30 - 12.30 Uhr

Die Förderung erfolgt nach der am 14.07.2016 in Kraft getretenen Richtlinie zur Vergabe von Wohnungsbaumitteln. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Förderungsmitteln besteht nicht. Die Bewilligung ist nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel möglich.

Stand: Juni 2021

WOHNUNGSBAUFÖRDERUNG



FRANKFURTER
PROGRAMM ZUR
FÖRDERUNG VON
WOHNRAUM FÜR
STUDIERENDE

- Infoblatt -
Stand Juni 2021